



LUDWIGSHAFEN HEUTE
BAUT FÜR
MORGEN



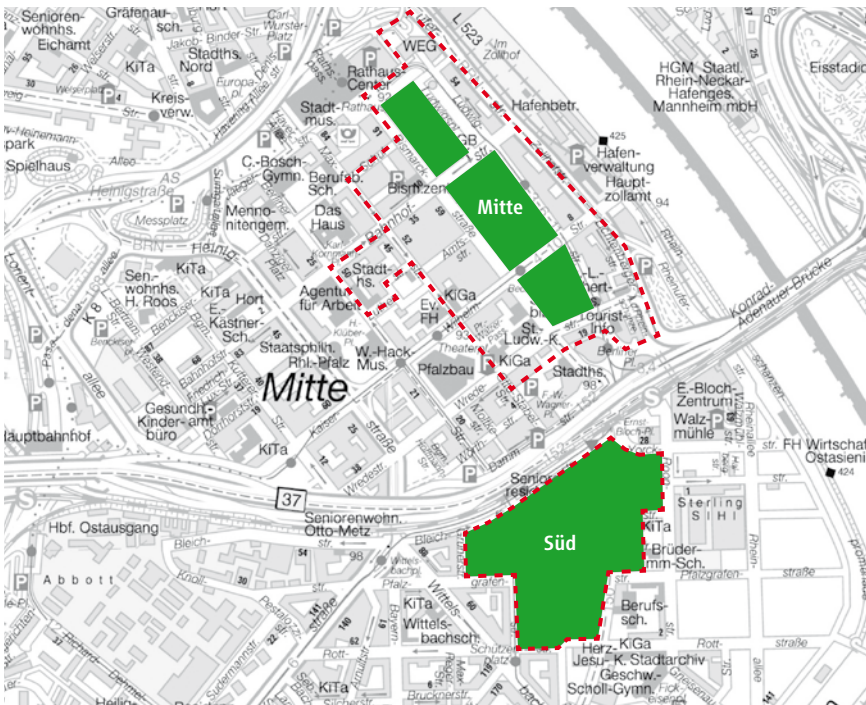
Sanierungsgebiete und Geltungsbereich Modernisierungsprogramm



Vorher



Nachher



In einem bestimmten Bereich in Ludwigshafen Mitte und Süd gilt das Modernisierungsprogramm. Private Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Gebäude oder ihre Eigentumswohnung modernisieren wollen, können einen Zuschuss von bis zu 50.000 Euro erhalten. Außerdem sind die Sanierungsgebiete Mitte und Süd ausgewiesen. Wer in diesem Bereich sein Eigentum modernisiert, kann zudem steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen.

--- Modernisierungsprogramm
■ Sanierungsgebiet

Impressum

Herausgeberin

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der W.E.G.
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH
Rathausplatz 10 + 12, Rheincenter
67059 Ludwigshafen am Rhein

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Sigrid Karcz
Redaktion: Helga Hofmann, W.E.G.
Fotos: Joachim Werkmeister und www.photocase.de

Konzept und Design: www.merkwuerdig.com
Druck: BB Druck + Service GmbH
Auflage: 500 Stück
Stand: Februar 2010

Kontakt Bereich Mitte

W.E.G.
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft
Ludwigshafen am Rhein mbH
Rathausplatz 10 + 12, Rheincenter
67059 Ludwigshafen am Rhein

Michael Lung
Tel.: 0621/504-3080
Fax: 0621/504-2379
E-Mail: michael.lung@weg-ludwigshafen.de

Kontakt Bereich Süd

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Baukoordination und Stadterneuerung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Georg Heinrich
Tel.: 0621/504-3494
Fax: 0621/504-2939
E-Mail: georg.heinrich@ludwigshafen.de

Weitere Informationen gibt es unter:
www.heutefuermorgen.de





die Ludwigshafener Innenstadt soll attraktiver werden – zum Wohnen, Einkaufen und Verweilen. Dabei setzen wir auf Ihre Unterstützung. Ihre Mitwirkungsbereitschaft und Ihr Engagement sind ein wesentlicher Baustein für das Gelingen unseres Stadtumbaus.

Die Stadt Ludwigshafen unterstützt daher private Eigentümerinnen und Eigentümer bei ihren Modernisierungsvorhaben. In den Sanierungsgebieten Mitte und Süd können Sie steuerliche Vorteile nutzen. Darüber hinaus bietet Ihnen die Stadt Ludwigshafen bis einschließlich 2012

Modernisierungszuschüsse. Nehmen Sie daher die Möglichkeit wahr und lassen Sie sich durch die Wirtschafts-Entwicklungs-Gesellschaft Ludwigshafen (W.E.G.), individuell beraten. Die W.E.G. ist mit der Umsetzung des Stadtumbauprozesses beauftragt. Die Rahmenbedingungen sind optimal aufgestellt, um jetzt zu investieren. Nutzen Sie die Chance, die Vermietbarkeit und den Wert Ihres Eigentums nachhaltig zu verbessern. Das vorliegende Faltblatt informiert in knapper Form über die Förderangebote zur Modernisierung privaten Eigentums in ausgewiesenen

Bereichen in der City und in Süd. Es würde mich freuen, wenn Sie unser Modernisierungsprogramm in Anspruch nehmen und in Ihre Immobilie oder in Ihre Eigentumswohnung investieren.

Nehmen Sie aktiv teil am Stadtumbau Ludwigshafen – im Sinne unseres Mottos: Heute für Morgen.

Eva Lohse

Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse

Fördermöglichkeiten



Wer wird gefördert?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden im Geltungsbereich des Modernisierungsprogramms.

Was wird gefördert?

Beispielsweise können energetische Modernisierungsmaßnahmen wie Austausch der Fenster, Dämmung bzw. Sanierung von Fassade oder Dach, gefördert werden. Auch Grundrissverbesserungen

in Wohnungen oder die Schaffung barrierefreier Zugänge können förderfähig sein. Weiterhin kann der Umbau von Ladeneinheiten z. B. in ein Büro bezuschusst werden.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Im Geltungsbereich des Modernisierungsprogramms:

Sie können einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50.000 Euro beantragen. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Höhe der Gesamtinvestition. Es können maximal 20 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten angerechnet werden.

Die Sparkasse Vorderpfalz bietet zudem ein Sonderkreditprogramm „Stadtsanierung und Stadtumbau“.

In einem der zwei ausgewiesenen Sanierungsgebiete Mitte oder Süd:

Sie können zusätzlich steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen und somit Ihre Einkommenssteuer mindern.

Wer berät?

Der Stadtumbau als Ganzes wird koordiniert von der Wirtschafts-Entwicklungs-Gesellschaft (W.E.G.). Für den Bereich Mitte berät und unterstützt die W.E.G. private Eigentümer bei förderrechtlichen Fragen sowie bei der Antragstellung. Im direkten Gespräch kann schnell und unbürokratisch geklärt

werden, welche Art von Förderung für ein bestimmtes Vorhaben greift. Die jeweiligen erforderlichen Anträge hält die W.E.G. ebenfalls bereit. Für den Bereich Süd wenden Sie sich an den Bereich Baukoordinierung und Stadterneuerung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Im Wesentlichen müssen vorliegen:

Beschreibung des Vorhabens inklusive einer nachvollziehbaren **Kostenschätzung** sowie einer **Zeitplanung**, da das Vorhaben innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Modernisierungsvertrags abgeschlossen sein muss.

Baugenehmigung und / oder sanierungsrechtliche Genehmigung, falls erforderlich

Was gilt es unbedingt zu beachten?

Das Modernisierungsprogramm mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen bis zu 50.000 Euro gilt in einem abgegrenzten Citybereich (siehe Karte). Für die Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen muss das Vorhaben im Sanierungsgebiet Mitte oder Süd liegen. Vor Beginn förderfähiger

Sanierungsmaßnahmen muss unbedingt ein Modernisierungsvertrag mit der Stadt Ludwigshafen geschlossen werden. Dies gilt auch, wenn Steuererleichterungen in Anspruch genommen werden sollen.

Die genauen Förderungsvoraussetzungen sind den jeweiligen Richtlinien zu entnehmen!